



Freiwillige Feuerwehr BRUNNENTHAL



Informationsblatt über die Statuten für unterstützende Mitgliedschaft

Für die Aufnahme von unterstützenden Mitgliedern in die **Freiwillige Feuerwehr Brunenthal** wurden folgende Punkte festgelegt.

- 1) Aufgenommen werden Frauen und Männer, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- 2) Es erfolgt keine Anmeldung beim O.Ö. Feuerwehrverband. Unterstützende Mitglieder unterliegen damit auch nicht dem O.Ö. Feuerwehrgesetz, daraus ergibt sich:
 - a) es besteht kein Anrecht auf eine Feuerwehrverdienstmedaille oder eine andere Auszeichnung aus dem Feuerwehrwesen,
 - b) sie dürfen keine Feuerwehruniform tragen,
 - c) sie haben kein Wahlrecht bei Neuwahlen innerhalb der Feuerwehr,
 - d) sie erhalten keinen Feuerwehrpass,
 - e) sie sind jedoch als freiwillige Helfer im Einsatzfall versichert.**
- 3) Unterstützende Mitglieder erhalten eine Einladung für die jährliche Vollversammlung. Sie haben ein Stimmrecht über die Höhe des Unterstützungsbeitrages.
- 4) Unterstützende Mitglieder erhalten eine Einladung für den Feuerwehrausflug.
- 5) Ein unterstützendes Mitglied kann auch Mitglied einer anderen Feuerwehr sein.
- 6) Das Beitrittsdatum wird generell mit 01. Jänner jenes Jahres festgelegt, in dem die erste Beitragszahlung erfolgt.
- 7) Die Einhebung des Unterstützungsbeitrages erfolgt jährlich im Jänner.
- 8) Die Teilnahme an Hochzeiten erfolgt im Falle einer Einladung in Zivil.
- 9) Es findet kein offizieller Besuch der Feuerwehr am 80. Geburtstag eines unterstützenden Mitgliedes statt.
- 10) Es erfolgt keine Teilnahme in Uniform an Begräbnissen von verstorbenen unterstützenden Mitgliedern.